jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/2/28 14Os19/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1995

Norm

FinStrG §35 Abs1

Rechtssatz

Bei von Mehreren gemeinsam geplanten und ausgeführten Suchtgiftbeschaffungsfahrten ist ihr einmal begründeter Mitgewahrsam am Suchtgift durchgängig selbst dann anzunehmen, wenn sich die Beteiligten vor der Zollkontrolle kurzfristig trennen und nur einer von ihnen mit dem Suchtgift die Grenze passiert. Diesfalls wird nämlich der Mitgewahrsam der anderen an der Konterbande bloß vorübergehend gelockert, aber keineswegs aufgehoben.

Entscheidungstexte

- 14 Os 19/95
  Entscheidungstext OGH 28.02.1995 14 Os 19/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0086415

Dokumentnummer

JJR_19950228_OGH0002_0140OS00019_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at